

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach den Berechnungen der WIBERA – Herr Wolf – ergibt sich für die Vorkalkulation der Schmutzwasserentgelte 2011 bis 2013 unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher Jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 783.908 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Frischwassermenge von 220.000 m³ und Einnahmen aus Grundentgelten von 261.000 € jährlich ergibt sich ein kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,38 €/m³.

Zur Kalkulation der Niederschlagswasserentgelte wird ausgeführt, dass sich für die Vorkalkulation der Niederschlagswasserentgelte 2011 bis 2013 ergibt sich unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 133.835 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Fläche von ca. 429.000 m² ergibt sich eine kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,31 €/m².

Zur Zeit ist nicht ausdrücklich erklärt, dass die Ausführungen zu den Investitionszuschüssen der Mitgliedsgemeinden zum Bau der Niederschlagswasserkanäle von Herrn Wolf in die Kalkulation des von den Gemeinden zu tragenden Kostenanteil für die Straßenentwässerung eingearbeitet wurden, empfiehlt die Verwaltung die Beschlussfassung zum Niederschlagswasserentgelt unter dem o.g. Vorbehalt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach den Berechnungen der WIBERA – Herr Wolf – ergibt sich für die Vorkalkulation der Schmutzwasserentgelte 2011 bis 2013 unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher Jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 783.908 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Frischwassermenge von 220.000 m³ und Einnahmen aus Grundentgelten von 261.000 € jährlich ergibt sich ein kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,38 €/m³.

Zur Kalkulation der Niederschlagswasserentgelte wird ausgeführt, dass sich für die Vorkalkulation der Niederschlagswasserentgelte 2011 bis 2013 ergibt sich unter Abzug der Nebenerlöse ein durchschnittlicher jährlicher Kostenerstattungsbedarf von ca. 133.835 €.

Bei einer abrechnungsrelevanten Fläche von ca. 429.000 m² ergibt sich eine kostendeckender Entgeltsatz 2011 bis 2013 für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,31 €/m².

Zur Zeit ist nicht ausdrücklich erklärt, dass die Ausführungen zu den Investitionszuschüssen der Mitgliedsgemeinden zum Bau der Niederschlagswasserkanäle von Herrn Wolf in die Kalkulation des von den Gemeinden zu tragenden Kostenanteil für die Straßenentwässerung eingearbeitet wurden, empfiehlt die Verwaltung die Beschlussfassung zum Niederschlagswasserentgelt unter dem o.g. Vorbehalt.